



Verantwortung für die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen, Sicht der Aufsicht?

Roger Tischhauser, Direktor der BVG- und Stiftungsaufsicht Zürich

Finanzielle Führung – Verantwortung des Stiftungsrats (1)

- Das oberste Organ ist umfassend für die finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtung verantwortlich
- Abstimmung der Risiken auf die Risikofähigkeit sowie der Leistungen auf die Leistungsfähigkeit sind im Rahmen der finanziellen Führung zentral
- Vorausschauende Sichtweise und Abstützung auf transparente Entscheidungsgrundlagen, die die tatsächliche Situation im Rahmen des aktuellen Marktumfeldes reflektieren

Finanzielle Führung – Verantwortung des Stiftungsrats (2)

- Elementar für nachhaltige finanzielle Stabilität ist, dass sowohl die Bilanzsicht (Bilanzstabilität) als auch die Finanzierungssicht (Finanzierbarkeit) gleichwertig beachtet werden
- Spannungsfeld
 - Bilanzsicht mit dem Erfordernis zur Darstellung der tatsächlichen finanziellen Lage (Art.65a BVG) orientiert sich an der jeweiligen Marktsituation
 - Finanzierungssicht orientiert sich am Gebot der Stetigkeit und eignet sich primär für Fragestellungen zur Leistungsstrategie

Finanzielle Führung – Bilanzsicht (1)

- Festlegung des technischen Zinssatzes: Der technische Zinssatz als Bilanzierungszinssatz muss geeignet sein, die tatsächliche finanzielle Lage zu reflektieren
- „Geschönte“ finanzielle Lage durch zu hohe technische Zinssätze erzeugt Scheinsicherheit und erschwert eine sachgerechte finanzielle Führung
- Unsicherheiten bezüglich Marktentwicklung sowie Volatilität des Zinsumfeldes sprechen per se für konservative Festlegung des technischen Zinssatzes

Finanzielle Führung – Bilanzsicht (2)

- Festlegung einer kassengerechten Ziel-Wertschwankungsreserve: Diese muss geeignet sein, erwartbare Rückschläge an den Anlagemärkten aufzufangen
- Aufbau der Wertschwankungsreserven auf den festgelegten Zielwert in Abhängigkeit vom Marktzyklen. Der Aufbau erfolgt prioritär und hat insbesondere Vorrang vor der Gewährung von Leistungsverbesserungen
- Vorsorgeeinrichtungen im nachhaltigen finanziellen Gleichgewicht hatten Ziel-Wertschwankungsreserven Ende 2021 vollständig geöffnet und konnten die Korrektur der Anlagemärkte im 2022 i.a.R. gut auffangen

Finanzielle Führung – Finanzierungssicht

- Sicherstellung, dass sich Leistungen, Beiträge und Vermögenserträge mittelfristig im Einklang befinden
- Aus Finanzierungsperspektive ist die Festlegung einer belastbaren erwarteten Rendite zentral, insbesondere, da garantierte Leistungsversprechen durch unsichere Anlageerträge finanziert werden
- Bei der Festlegung der erwarteten Rendite ist im aktuellen Marktumfeld der hohen Unsicherheit bezüglich des künftigen Zinsniveaus Rechnung zu tragen

Aufsichtsverständnis - Finanzielle Führung

- BVS überwacht risikobasiert, ob alle Verantwortlichen ihre Aufgaben bezüglich finanzieller Führung nachvollziehbar wahrnehmen
- Die Beurteilung fokussiert auf die Führungsverantwortung des obersten Organs zur Sicherstellung eines nachhaltigen finanziellen Gleichgewichts
- Beurteilungsbasis bildet eine finanzielle Gesamtsicht jeder Vorsorgeeinrichtung

Herausforderungen für die Aufsicht

- Auch die Aufsicht ist durch das veränderte Marktumfeld gefordert
- Überwachung der finanziellen Führung ist in einem volatilen Marktumfeld komplex
- Beurteilung auf Basis Gesamtsicht, ob oberstes Organ sich auch im aktuellen Umfeld im Rahmen seiner gesetzlichen Führungspflicht bewegt oder ausserhalb seines Ermessens handelt
- Aufsichtsdiallog als zielführender Weg, um problematische Situationen zu erörtern / zu lösen

Zusammenfassung (1)

- Markteinbrüche in praktisch allen Anlagekategorien, Inflation und ein gleichzeitiger Zinsanstieg stellen eine **neue Situation für die berufliche Vorsorge** dar
- Neues **Umfeld** mit hoher **Unsicherheit** bezüglich künftiger Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtungen. Entscheidungsgrundlagen, Methoden & Modelle sind zu validieren und gegebenenfalls an die veränderte Situation anzupassen

Zusammenfassung (2)

- Neues Umfeld stellt auch eine Herausforderung für die Direktaufsichtsbehörden dar. Methoden und Prozesse müssen validiert und nötigenfalls angepasst werden
- Insgesamt ist ein Übergang zu einem **Umfeld mit positiven Zinsen** nach einer Übergangsphase klar **positiv für die berufliche Vorsorge** - sofern die Teuerung wieder unter Kontrolle kommt